



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für zentrale Dienste

Abteilung Ausbildungsbeiträge AAB

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Information. Temporär eingeschränkte Erreichbarkeit und längere Bearbeitungszeiten

Bis Montag, 31. August 2026 finden interne technische Arbeiten an der Applikation zur Einreichung und Bearbeitung von Gesuchen für Ausbildungsbeiträge statt. In dieser Zeit sind die Mitarbeitenden der Abteilung Ausbildungsbeiträge AAB für deutschsprachige Gesuche telefonisch und per E-Mail eingeschränkt erreichbar und die Bearbeitung von Gesuchen und Anliegen benötigt mehr Zeit. Gesuche können in der ganzen Zeit wie gewohnt und uneingeschränkt online ausgefüllt werden.

Was bedeuten die Einschränkungen für Sie?

Bearbeitung von deutschsprachigen Gesuchen um Ausbildungsbeiträge

Die Bearbeitung von Gesuchen (eingereichte Erst- und Folgegesuche, vervollständigt an uns zurückgesandte Gesuche) und anderen Anliegen nimmt mehr Zeit in Anspruch und kann über das Ende des Ausbildungsjahres im August 2026 hinaus andauern. Wir bearbeiten die Gesuche so rasch wie möglich. Sie helfen uns, indem Sie uns keine Nachfragen zum Bearbeitungsstand von Gesuchen zusenden.

Telefonische Erreichbarkeit in Deutsch

Die Sachbearbeiter/-innen der Abteilung Ausbildungsbeiträge AAB sind reduziert erreichbar. Sie stehen am Mittwoch- und Donnerstagvormittag von 09.30 – 11.30 Uhr für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Am Montag, Dienstag und Freitag sind sie nicht telefonisch erreichbar. Anrufe werden direkt an eine automatische Sprachbox weitergeleitet, die über die Erreichbarkeit informiert. Über die allgemeine Telefonnummer der AAB können keine Dossier spezifischen Anliegen geklärt werden. Diese Telefonnummer steht nur für allgemeine Auskünfte zur Verfügung.

Bearbeitung von E-Mails in Deutsch

Der Eingang von E-Mails an die Sachbearbeiter/-innen wird mit einer automatisch generierten Nachricht an die Absenderadresse bestätigt. Darin weisen wir auf eine Bearbeitungszeit von bis zu vierzehn Tagen hin. Sie unterstützen uns, Anliegen effizient zu bearbeiten, indem Sie keine Rückfragen in derselben Angelegenheit per E-Mail und über andere Kanäle an uns richten.

Benötigen Sie eine Fristverlängerung, um von uns zurückerhaltene Gesuche zu vervollständigen?

Bitte senden Sie per E-Mail einen Antrag auf Fristverlängerungen an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter. Anträge müssen ein konkretes Datum innerhalb Monatsfrist enthalten. Anträge müssen vor Ablauf der aktuellen Frist per E-Mail bei uns eintreffen.

Gesuche können weiterhin wie gewohnt und uneingeschränkt eingereicht werden

Die Einschränkungen haben keinen Einfluss auf den geltenden Prozess der Gesuchseinreichung. Gesuche für Ausbildungsbeiträge (für Ausbildungen bzw. Ausbildungsjahre mit Beginn im ersten Halbjahr 2026) können weiterhin ohne Einschränkungen online ausgefüllt werden. Für Ausbildungsjahre, die im zweiten Halbjahr 2026 beginnen, stehen die massgeblichen Online-Formulare für das Ausbildungsjahr 2026/2027 ab Donnerstag, 6. August 2026 zur Verfügung.

Zu unseren Dienstleistungen informieren wir auf der Internetseite www.be.ch/ausbildungsbeitraege